

2.1.2018 - [Redaktionsmeldungen](#)

## **Privatscheidungen, Drittes Geschlecht, Ehe für alle, konservierte Embryonen**

Die FamRZ verfolgt für Sie die Berichterstattung in den Medien zu aktuellen familienrechtlichen Themen. Einmal monatlich veröffentlichen wir auf famrz.de einen Überblick über die interessantesten Artikel – zum Weiterlesen, Diskutieren oder Wundern.

### [Der EuGH erschwert Scheidungen](#)

**Süddeutsche Zeitung | Wolfgang Janisch und Dunja Ramadan**

Am 20.12. urteilte der *EuGH*, dass die [Rom-III-Verordnung nicht auf Privatscheidungen anwendbar](#) ist. Die Autoren des SZ-Artikels stellen treffend klar, dass die Entscheidung kein „Anti-Scharia-Urteil“ ist, wie in manchen Medien zu lesen war. Stattdessen gebiete sie viel mehr dem [gesamteuropäischen Trend zur „Scheidung ohne Gericht“](#) Einhalt. Und: „Das Urteil reißt in Deutschland nun eine Regelungslücke, weil Rom-III auch hier zum Standard geworden war.“

### [Das dritte Geschlecht: Für manche Intersexuelle gibt es dringendere Probleme](#)

**Neue Zürcher Zeitung | Valerie Zaslowski**

Das Urteil sorgte im November für Aufsehen: Das Bundesverfassungsgericht [fordert die Möglichkeit der Aufnahme eines dritten Geschlechts](#) ins Geburtenregister. Auch in der Schweiz ist das Thema aktuell. Dort hat eine Nationalrätin ein Postulat eingereicht, das ebenfalls ein drittes, neutrales Geschlecht im Personenstandsregister fordert. *Markus Bauer* von der Organisation [Zwischengeschlecht.org](#) erklärt im Artikel von *Valerie Zaslowski*, warum ihm das Thema auf die Nerven geht. Viel wichtiger als der Personenstand seien für Betroffene andere Problematiken, wie z.B. Intersex-Genitalverstümmelungen.

[Fürchtet euch \(nicht\)!](#)

## **Der Standard | Ewa Dziedzic**

Auch Österreich hat sie nun, die „Ehe für alle“. Der *österreichische VfGH* hat mit [Entscheidung vom 4.12.2017](#) jene gesetzlichen Regelungen aufgehoben, die gleichgeschlechtlichen Paaren den Zugang zur Ehe bisher verwehren. In Anbetracht der derzeitigen Lage in Österreich stellt sich die Standard-Autorin *Dziedzic* allerdings einige Fragen: „Kann das Urteil zur Eheöffnung gekippt werden, wie wird es umgesetzt und nehmen ÖVP und FPÖ das Urteil gar als Anlass, den *VfGH* schwächen zu wollen?“

## [Das Baby aus dem Eis](#)

### **Süddeutsche Zeitung | Nina von Hardenberg**

In den USA wurde ein 24 Jahre alter Embryo von einer 26 Jahre alten Mutter ausgetragen. Auch in Deutschland werden Embryonen gespendet und eingesetzt; laut Artikel kamen so in den letzten Jahren geschätzt etwa 100 Kinder zur Welt. Rechtlich geregelt ist die Embryonenspende allerdings nicht. „Das Embryonenschutzgesetz erlaubt es eigentlich nur, Embryonen zu erzeugen, damit eine bestimmte Frau schwanger werden kann.“ Es verbietet allerdings nicht ausdrücklich, dass überzählige Embryonen an eine andere Frau gespendet werden.